



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 04.01.2024

Zusätzliche Publikationen: KABAG 04.01.2024

Öffentlich einsehbar bis: 04.01.2029

Meldungsnummer: KK04-0000038373

Publizierende Stelle

Konkursamt Aargau Amtsstelle Baden, Oberstadtstrasse 9, 5400 Baden

Kollokationsplan SBT Beschichtungstechnik AG

Schuldner:

SBT Beschichtungstechnik AG

CHE-101.565.618

Wohlerstrasse 51

5605 Dottikon

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Angaben zur Auflage:

Neuaufgabe des Kollokationsplanes. Infolge nachträglicher Abänderung einer Forderung innerhalb der Auflagefrist in der unversicherten 1. Klasse liegt der Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern bei der unterzeichneten Konkursverwaltung erneut zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung der Neuaufgabe des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Bremgarten, Beschwerden innert 10 Tagen bei der Schuldbetreibungs- und Konkurskommission des Obergerichts anhängig zu machen. Ansonsten gilt die Neuaufgabe Kollokationsplans als anerkannt.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.01.2024

Auflagestelle:

Konkursamt Aargau Amtsstelle Baden, Oberstadtstrasse 9, 5400 Baden

Bemerkungen:

AA